Verbindliche Anmeldung und Vereinbarung zur Teilnahme an der Ganztagsschule in offener Form (OGT) / Betreuungsangebot der Herzog Christian-Schule Herschweiler-Pettersheim



Zwischen der Verbandsgemeinde Oberes Glantal

-vertr. d.d. Schulleitung bzw. zuständigen Mitarbeiter der Verbandsgemeindeverwaltung, aufgrund Beauftragung des Bürgermeistersund

den nachfolgenden Sorgeberechtigten wird folgende Vereinbarung getroffen:

I. Allgemeiner Teil

1. Angaben Schüler/in und Sorgeberechtigte

Angaben Schüler/in		Angaben Sorgeberechtigte	
Name		Name	
Vorname		Vorname	
Geburts- datum		Anschrift	
Anschrift			
Klasse		Telefon-	
		nummer	

Geburts-			Ans	chrift			
datum							
Anschrift							
Klasse			Tele	efon-			
			nun	nmer			
2. Betreuungsum				-l cc -			
Mein Kind wird ab	o aem		verbindli	cn zur offe	nen		
Ganztagsschule/F	rühbetreuun	g an der Gri	indschule He	erschweile	r-Pe	ttersheim	angemeldet.
Dia Ammalduna ar	folgt für folg	ondo Togo /	~~!·~~~~»\.				
Die Anmeldung er				D		F!4	
	Montag	Dienstag	Mittwoch	Donners	tag	Freitag	mtl. Kosten
Mittagessen							
Frühbetreuung							
7:00-8:00 Uhr							
Betreuung							
12:00-13:00 Uhr							
13:00-14:00 Uhr							
14:00-15:00 Uhr							
15:00-16:00 Uhr							
Nebenkosten							
		Summe	der monatli	chen Betre	uun	gskosten	
		Su	mme der mo	natlichen	Esse	nsgelder	
		Sur	nme der mo	natlichen I	Nebe	nkosten	
			mtsumme d				
Folgende Geschw	isterkinder si	nd ebenfall:	s zur offener	Ganztags	schu	le/Frühbe	etr. angemeldet:

Name	Vorname	Klasse

Sofern sich die Preise für das Mittagessen durch den Essenslieferanten ändern, werden die Sorgeberechtigten durch die Verbandsgemeindeverwaltung hiervon schriftlich in Kenntnis gesetzt. In diesem Fall ändert sich dann auch der in dieser Vereinbarung festgelegte Preis/Essen sowie die Höhe der Vorausleistung entsprechend.

3. Abmeldung im Krankheitsfall

Kann die offene Ganztagsschule wegen Erkrankung des Schülers/der Schülerin nicht besucht werden, ist die Schule bis spätestens 08:00 Uhr darüber zu informieren.

4. Zahlungsweise

Der monatliche Betrag (Vorausleistung Essensgeld, Nebenkosten und Betreuungskosten) ist 11 Monate im Jahr jeweils zum 15. des Monats fällig. Die Zahlungspflicht besteht für die Monate September bis Juli (der August ist beitragsfrei). Das Essensgeld wird als Vorausleistung erhoben; zum Schuljahresende erfolgt eine Abrechnung über die tatsächlich ausgegebenen Mittagessen.

Ein SEPA-Lastschriftmandat zum Abbuchen des monatlich fälligen Betrages wird erteilt (separates Blatt)

	olung des Kindes	hulo					
Nach der offenen Ganztagsschule ☐ wird mein/unser Kind abgeholt							
geht mein/unser Kind abgeholt geht mein/unser Kind alleine nach Hause							
	=	mit dem Bus nach Hause					
	,,,,,,,,,,,,,,,,,,,,,,,,,,,,,,,,,,,,,,,						
	igkeit dieser Vereinba	<u>.</u>					
		as jeweilige komplette Schuljahr (s. auch § 14 Abs. 1 SchulG).					
	Sie endet vorzeitig, wenn das Kind die Schule wechselt oder aus sonstigem Grund von der						
	-	meldet wird. Die Abmeldung erfolgt mit Zustimmung der					
Schulle Dio Vo	•	sich automatisch um ein weiteres Schuljahr, wenn das Kind nicht					
	-	chuljahres) von der Ganztagsschule abgemeldet wurde.					
		estens 10.03. eines jeden Jahres, über die Schulleitung erfolgen.					
	•	sgemeinde Oberes Glantal, bei Nichteinhaltung einzelner Inhalte					
		nt zu, diese zu kündigen. Die Kündigung erfolgt in Absprache mit der					
Schulle							
Ort, Da	atum	Unterschrift Sorgeberechtigte/r					
		i.A.					
Ort, Da	atum	Unterschrift Schulleitung / zust. Mitarbeiter der VG-Verwaltung					

Anlage zur verbindlichen Anmeldung / Vereinbarung zur Teilnahme an der offenen Ganztagsschule / Frühbetreuung; Allgemeine Bedingungen und Informationen

Essensgeld und Betreuungskosten

Die vorgenannten Beträge für das **Mittagessen** werden entsprechend dieser Anmeldung als Vorausleistung (Pauschalbetrag) monatlich fällig und zum Schuljahresende genau abgerechnet. Die Kosten für die **Betreuung und die Nebenkosten** werden als Pauschalbetrag entsprechend dieser Anmeldung festgelegt und sind monatlich fällig.

Die Kosten für das **Mittagessen** belaufen sich auf <mark>3,70 €/Essen</mark>. Entsprechende Leistungen zur Bildung und Teilhabe (Übernahme der Kosten) können beim jeweiligen Leistungsträger (Kreisverwaltung, Jobcenter) beantragt werden.

Der **Betreuungssatz** liegt zurzeit bei 1,25 €/Betreuungsstunde und verringert sich entsprechend für weitere Kinder der Familie, welche ebenfalls in der offenen Ganztagsschule/Frühbetreuung angemeldet sind. Die Kosten richten sich nach den Stunden in denen Ihr Kind betreut wird (tägliche Betreuung, zw. 7:00 Uhr - 08:00 Uhr und 12:00 Uhr - 16:00 Uhr)

Betreuungssatz	Monatliche Pauschale
Eine Familie mit 1 Kind in der Betreuung zahlt	1 Stunde, 5,00 €/Monat
pro Stunde 1,25 €	2 Stunden, 10,00 €/Monat
(100%)	3 Stunden, 15,00 €/Monat
	4 Stunden, 20,00 €/Monat
	usw.
Eine Familie mit 2 Kindern in der Betreuung	1 Stunde, 4,50 €/Monat
zahlt pro Stunde 1,125 €	2 Stunden, 9,00 €/Monat
(90%)	3 Stunden, 13,50 €/Monat
	4 Stunden, 18,00 €/Monat
	usw.
Eine Familie mit 3 Kindern in der Betreuung	1 Stunde, 4,00 €/Monat
zahlt pro Stunde 1,00 €	2 Stunden, 8,00 €/Monat
(80%)	3 Stunden, 12,00 €/Monat
	4 Stunden, 16,00 €/Monat
	usw.
Eine Familie ab 4 Kindern in der Betreuung	1 Stunde, 3,50 €/Monat
zahlt pro Stunde 0,875 €	2 Stunden, 7,00 €/Monat
(70%)	3 Stunden, 10,50 €/Monat
	4 Stunden, 14,00 €/Monat
	usw.

Nebenkosten

Durch die Nebenkosten werden Ausgaben der Ganztagsschule, wie beispielsweise Bastelmaterial, Obst/Tee finanziert. Die Nebenkosten betragen 0,25 Euro/Tag.

Gläubiger-Identifikationsnummer: DE13ZZZ00001976207	Zahlungspflichtiger			
Mandatsreferenz: -Mitteilung durch Bescheid-	Name:			
-Wittending duren Descried-	Straße:			
	PLZ und Ort:			
Verbandsgemeindeverwaltung	Zahlungsgrund			
Oberes Glantal Postfach 1261 66869 Schönenberg-Kübelberg	Wiederkehrende Zahlungen aufgrund:			
30003 Schollenberg-Ruberberg	□ Verpflegungskosten/Mittagessen			
	□ Betreuungskosten			
	□ Verpflegungs- und Betreuungskosten			
	für das Kind (Vor- und Nachname):			
	Bürger/Buchungs-Nr.: (wird von der Verwaltung ausgefüllt)			
SEPA-Lastschriftmandat für SEPA-Basislastschrifte	n			
Ich ermächtige Wir ermächtigen die Verbandsgemeindeverwaltung Oberes Glantal , Zahlungen von meinem unserem Konto mittels Lastschrift einzuziehen. Zugleich weise ich mein weisen wir unser Kreditinstitut an, die von der Verbandsgemeindeverwaltung Oberes Glantal auf mein unser Konto gezogenen Lastschriften einzulösen. Der Einzug soll ab: sofort oder ab:				
Hinweis: Ich kann Wir können innerhalb von acht Wochen, beginnend mit dem Belastungsdatum, die Erstattung des belasteten Betrages verlangen. Es gelten dabei die mit meinem unserem Kreditinstitut vereinbarten Bedingungen.				
Meine Unsere Bankverbindungsdaten lauten wie fo	lgt:			
Name des Kreditinstituts:				
IBAN*:				
	* IBAN und BIC können Sie Ihrem Kontoauszug entnehmen.			
Ort, Datum	Unterschrift Kontoinhaber			
Bitte senden Sie das Mand	at unterschrieben im Original zurück!			
Nur ausfüllen, wenn Kontoinhaber nicht identisch ist m	it dem oben ausgedruckten Zahlungspflichtigen.			
Name	Straße + Hausnummer			
Vorname	PLZ + Ort			

Telefon